

Nutzungsvereinbarung für glasfaserbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze

Zwischen Grundstückseigentümer w m d Firma

Firmennamen									
Name					Vorname				
Straße								Hausnr.	
PLZ			Ort						
Festnetznummer					Mobilfunknummer				
E-Mail									

und der **Lunecom Kommunikationslösungen GmbH, Volgerstr. 4, 21335 Lüneburg** (im Folgenden Lunecom genannt).

Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer

(im Folgenden Eigentümer genannt)

Mit diesem Vertrag erteilen Sie Ihr Einverständnis für den Ausbau und die Anbindung Ihres Gebäudeanschlusses an das Glasfasernetz der Lunecom GmbH. Die Lunecom beabsichtigt, das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück und Gebäude an ein modernes und hochleistungsfähiges Glasfasernetz anzuschließen. Die Technik ermöglicht es dem Eigentümer (w/m/d) bzw. den sonstigen Nutzern, über die Glasfaseranschlüsse neben herkömmlichen Telekommunikationsdienstleistungen auch hochleistungsfähige Internetanschlüsse und andere zukunftsorientierte Produkte zu nutzen (z.B. IP-TV).

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgenden Vertrag:

1. Der Eigentümer (w/m/d) gestattet der Lunecom auf seinem Grundstück und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der Lunecom verbleibenden Glasfasernetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz zu nutzen.

Anzahl der Gebäude _____

Straße _____ Hausnr. _____ Zusatz _____

PLZ _____ Ort _____

Flur / Flurstück / Gemarkung _____

Gewerbebetrieb Einfamilienhaus Doppelhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

2. Die Lunecom verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück/die Grundstücke der Eigentümer (w/m/d) und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Glasfasernetzes beschädigt wird/werden.

3. Das Glasfasernetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt. Die Realisierung des glasfaserbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes erfolgt in Standardbauweise. Im Einzelfall kann es bei den Bestandteilen und der Installation zu Abweichungen kommen. Sonderbauweisen können auf Wunsch des Eigentümers (w/m/d) vereinbart werden. Die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation sind durch den Eigentümer (w/m/d) der Grundstückseinheit zu übernehmen. Die Festlegung von Art und Lage des Glasfasernetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggfs. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers (w/m/d) unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch die Lunecom. Bei der Errichtung des Grundstücksnetzes kann die Lunecom ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen.

4. Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der Lunecom, das Glasfasernetz oder Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, und des Rechts der Eigentümer (w/m/d), mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines/seiner Grundstücks/Grundstücke zu schließen, ist einzig die Lunecom bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt.

5. Die Kosten für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses betragen (abhängig vom Eingangszeitpunkt des Auftrags):
a) 0,00 € bis zum Ende der Vorvermarktungsphase (bis 03.02.2021)
b) 799,00 € bis zum Ende der Bauphase an der auszubauenden Adresse
c) danach mindestens 2690,00 € gemäß separatem Angebot

Die Kosten sind vom Eigentümer (w/m/d) zu tragen und werden in den Fällen b) und c) nach der Fertigstellung des Hausanschlusses berechnet. In allen Fällen ist die Leistung der Lunecom auf eine Anschlusslänge von 10 m auf privatem Grund begrenzt.

Es wird stets der kürzeste Weg zur nächstgelegenen Hauswand gewählt. Darüber hinaus gehende, benötigte oder gewünschte Anschlusslängen sind vom Eigentümer (w/m/d) separat zu zahlen (ca. 27,50 €/Meter zzgl. MwSt., je nach Beschaffenheit des Bodens).

Der Baukostenzuschuss ist aufgrund des Bezuges eines Telefonie- und Internetbezugsvertrages reduziert bzw. erlassen. Es besteht eine unmittelbare Wechselwirkung. Das heißt: Wird der Vertrag über das Telefonie- und Internetprodukt (z.B. innerhalb der Widerrufsfrist) vorzeitig beendet, entfällt auch der vereinbarte Erlass für den Baukostenzuschuss. Für diesen Fall ist die Lunecom berechtigt, die festgelegte Anschlussgebühr für den Glasfaseranschluss nachträglich vom Eigentümer (w/m/d) zu berechnen.

6. Die Lunecom ist auf der Basis dieses Vertrages nicht verpflichtet, das oben beschriebene Glasfasernetz zu errichten. Die Lunecom ist vielmehr jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von der Errichtung des Glasfasernetzes abzusehen.

7. Die Errichtung des Glasfasernetzes bzw. des Glasfaseranschlusses erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer (w/m/d). Die Mitarbeiter der Lunecom oder ein von ihr beauftragter Dritter sind berechtigt, das Grundstück/die Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit den in Ziffer 1 dieses Vertrages genannten Arbeiten nach und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige Terminabsprache zu betreten.

8. Eigentumsvorbehalt
Sämtliche auf dem Grundstück und dem Gebäude von der Lunecom eingebrachten Installationen und verlegten Telekommunikationslinien – folglich sämtliche Sachen und Gegenstände der Lunecom – werden befristet, nicht dauerhaft sondern ausschließlich zu einem vorübergehenden Zweck i.S.v. § 95 BGB installiert und verbleiben im alleinigen Eigentum der Lunecom.

